

Deutsches TalsperrenKomitee e.V.
Niedersedlitzer Platz 13
01259 Dresden

per Fax (0351/339 480 88)

Datum

Antrag auf Mitgliedschaft / Mitgliedsdaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte notieren Sie folgende Daten zu meiner Person:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Geburtstag:

Datum des Berufs-
abschlusses:

Repräsentiertes
Unternehmen:

Postanschrift:

.....

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Internetadresse, durch die ich mich repräsentiert fühle
(Behörde, Firma, Institut, Körperschaft, ...):
.....

Rechnungsanschrift (SEPA-Lastschriftmandat auf nachfolgender Seite):
.....
.....

Die Daten dürfen nur im Zusammenhang mit den satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Talsperren-Komitees (DTK) verwendet werden. Ich erkläre mich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zu diesem Zweck einverstanden und akzeptiere die Hinweise der Datenschutzerklärung des DTK, die unter www.talsperrenkomitee.de/de/datenschutzerklaerung.html einsehbar ist.

.....
(Unterschrift)

Anlage 1 zur Beitragsordnung des DTK e. V.

Beitragsstruktur für die Mitgliedsbeiträge

Nr.	Mitgliedergruppe	Untergruppe	Vertreten durch	Mitgliedsbeitrag	Bitte Zutreffendes ankreuzen!
1a	Bauunternehmen und Lieferfirmen	>250 MA	Natürliche Personen als Repräsentanten der Mitglieder nach Nr. 1 bis 4 gemäß Satzung § 4 Abs. 2	1.600 €	
1b		<=250 MA		1.200 €	
2a	Stauanlageneigentümer und/oder -betreiber	Privatwirtschaftlich organisiert		1.200 €	
2b		Öffentlich rechtlich		850 €	
3a	Ingenieurbüros, Planungsbüros, Consultants	>50 MA		850 €	
3b		>10 bis <=50 MA		550 €	
3c		<=10 MA		250 €	
4	Hochschulinstitute, öffentliche Verwaltung und Institutionen	-		250 €	
5	Weitere Vertreter von Mitgliedern nach Nr. 1 bis 4	-	100 €		
6	Fördernde Mitglieder gemäß Satzung § 4 Abs. 3	-	Vertreter gemäß Satzung § 4 Abs. 8 sowie natürliche Personen aus eigenem Interesse	nach Vereinbarung; bei Mitgliedern aus den Mitgliedergruppen Nr. 1 bis 4 mindestens jedoch der dementsprechende reguläre Mitgliedsbeitrag und bei natürlichen Personen aus eigenem Interesse mindestens jedoch 100 €	
7	Persönliche Mitglieder im Ruhestand gemäß Satzung § 4 Abs. 4 sowie Studierende und Berufseinsteiger bis 3 Jahre nach Abschluss der Berufsausbildung	-	-	30 €	
8	Ehrenmitglieder des DTK-Präsidiums gemäß Satzung § 6 Abs. 8	-	-	Beitragsfrei	

MA = Mitarbeiter/innen (Beschäftigte)